

– **Der Ehrenbeleidigungsprozeß Karl Mays.** Aus Berlin, 19. d. wird uns telegraphiert: Vor der vierten Strafkammer des Landgerichtes wurde gestern die Berufungsverhandlung im Prozeß May-Lebius durchgeführt. Karl May hatte bekanntlich seinerzeit gegen das freisprechende Urteil rekuriert. Heute wurde Lebius zu 100 Mark Geldstrafe oder zehn Tagen Gefängnis verurteilt. Die Verhandlung verlief ziemlich lärmend. Zwischen den beiderseitigen Verteidigern kam es wiederholt zu tumultuösen Szenen. Im einzelnen bot die Verhandlung nichts besonders Interessantes. May bestritt, daß er als Führer einer Räuberbande im Erzgebirge gehaust habe. Auf die Frage des gegnerischen Rechtsanwaltes, warum er den[n] vier Jahre lang im Arbeitshause zugebracht habe, verweigerte er die Antwort. Aus der Ehescheidungsaffäre geht hervor, daß die geschiedene Frau May ihren Mann andauernd bestohlen und schwer beleidigt hat. Bei der seinerzeitigen Ehescheidungsverhandlung wurde die Frau als der schuldige Teil erkannt.